

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

59. Jahrgang.

Nr. 5.

Neuenbürg, Montag den 7. Januar

1901.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Preis vierteljährlich 1 Mk 20 Pf., monatlich 40 Pf.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1.35, monatlich 45 Pf., außerhalb des Bezirkes vierteljährlich 1.45. — Einrückungspreis für die 10spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf., für ausw. Inserate 12 Pf.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung und Erlass an die Ortsvorsteher

betreffend das

Militär-Ersatzgeschäft für 1901.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

1. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt § 25 der Wehrordnung folgendes vor:

1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.
2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a. für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem anderen Orte als dem der Wohnung in Arbeit bezug im Dienste suchen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben;
- b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

6. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziff. 2 oder 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- und Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorsehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10. Verjähren der Melded Fristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

II. Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1901 ebensowohl Württemberger als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:

1. Alle im Jahre 1881 geborenen jungen Männer.
2. Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1879 und 1880, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen, noch ausgemustert, noch der Ersatzreserve, noch dem Landsturm überwiesen

worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.

3. Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit Abwesenheit, Untersuchungs- oder Straffhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

4. Die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das Militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

1. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf die §§ 44, 45 und 46 der Wehrordnung hingewiesen. Im einzelnen wird noch folgendes bemerkt:

1. Es ist streng darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind (zu vergl. oben A I 2-4); es ist also unzulässig, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, zurücküberweisen; Zuwiderhandlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlass des K. Oberrekrutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

2. Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 25 der Wehrordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (zu vergl. Amtsbl. des Ministeriums des Innern von 1875 S. 403). Im Uebrigen s. oben A I 2.

3. Bei Aufstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und sind die Säumigen hiezu anzuhalten. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle kann nach Art. 10 Z. 10 des Landesgesetzes vom 12. Aug. 1879 (Reg.-Bl. S. 157) im Wege der Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

In die Stammrollen sind auch die im Auslande geborenen Militärpflichtigen aufzunehmen und sind daher die Familienregister und Bürgerlisten in der Richtung zu durchgehen, ob nicht solche Pflichtige vorhanden sind, welche außerhalb des deutschen Reichs geboren sind und die Württ. Staatsangehörigkeit noch besitzen. Im Uebrigen erfolgt die Uebertragung der Geburtsfälle aus dem Geburtsregister in die Rekrutierungsstammrolle unmittelbar.

4. Sämtliche Meldepflichtigen sind genau in die Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste für 1901 ist die alphabetische Reihenfolge einzuhalten und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da, wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstverständlich ein größerer Raum frei zu lassen. In die Stammrollen von 1899 und 1900 sind Neuanmeldete je hinter den letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen in den Stammrollen nicht durchlaufend, sondern diejenigen mit gleichen Anfangsbuchstaben unter sich zu nummerieren sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen ausgeschlossen sind. Etwaige zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen. (Minist. Amtsbl. 1886 S. 136.)

ig trägt, ist von ihm, wie
gnis bekundet, auf seiner
getragen worden. Er er-
Pfeife Krügers, auf der
Threepenny-Stücke eingelegt
In derselben Auktion
en, die während des Krieges
für 150 M. verkauft.
die er während der Be-
nith getragen hatte, brachte
samtesten war vielleicht ein
gefertigtes Bandelier, das
wailen verziert war, die von
licher Soldaten genommen
urde für 45 M. versteigert.

Zettel.) „Ob mein Sohn
le bleiben, wir haben einen
ht, der Herr Rektor hat's

Hundercoupé. „Wo ist denn
decoupé?“ — Schaffner:
ricke, da müssen die Viecher
n nachlaufen.“

Räffel.
findst du bei den Damen,
steckt im Namen,
wohl selbst im Zeichen,
bei den Reichen,
habst du bei den Armen,
Stadt Barmen.
Gaben
i den Raben.
die Zeichen,
s Jahres reichen.

etter am 6. und 7. Jan.
(Nachdruck verboten.)
und Norddeutschland, ebenso
Russisch-Polen und Lithauen
druck von 775 mm. Die De-
en ist aufgelöst, so daß nirgend
stümpel vorhanden ist. Infolge
kann ein Luftwirbel, der sich
Draht nun entwickelt, vorerst
gelangen für Sonntag und
fortgesetzt trocken, und von
abgesehen, auch durchweg
Ausicht zu nehmen.

gramme.
4. Jan. Der Kaiser ist
r wieder eingetroffen.
Jan. Der Kaiser verließ
der Hamburg-Amerika-
Kronenorden erster Klasse

4. Jan. Einem Tele-
zufolge fand die Veramm-
am 3. Januar statt. Es
Hung-Tschang und Prinz
das Friedensabkommen zu
es wirklich fertig vorliege.
n. Die „Polit. Corresp.“
man lege großen Wert auf
ung Japans, die sich für
iß mit Deutschland und

„den „Enzthäler“
Quartal 1901
en Poststellen und Postboten
In Neuenbürg abonniert
on. Wir bitten davon recht
u machen.

im Enzthäler
samtblatt, haben bei der
g im ganzen Oberamtsbezirk
gellen desselben anerkannter-
sten Erfolg, weshalb wir
erigem Insertionspreis zu
nützung empfehlen.

Verlag des Enzthälers.



5. Die Rubriken 1-10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben, z. B. Pferdebauer, Ochsenbauer u. s. w. nicht bloß Bauer, Knecht oder dergl., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung einzutragen.

Rubrik 10 hat den Vermerk „ja“ oder „nein“ zu enthalten. Ein anderer Vermerk z. B. „durch den Vater“, „den Vormund“ etc. wird nur selten zu machen sein, da nach oben A 1 Ziff. 6 nur zeitig von ihrem dauernden Aufenthaltsort abweichende, oder solche Militärpflichtige, welche keinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz innerhalb des Reichsgebietes, oder denselben im Auslande haben und sich im hiesigen Bezirk zur Musterung zu stellen beabsichtigen, durch die Eltern, Vormünder etc. etc. zur Stammrolle anzumelden sind.

6. Bei Pflüchungen mit mehreren Vornamen ist der **Nachname** zu unterstreichen.

Damit später nicht unnötige Schreibereien entstehen, haben die Ortsvorsteher bei der Anmeldung **jeden Militärpflichtigen** nach der **Schreibweise seines Namens** und nach seinem **Geburtsort** zu befragen, dessen Angaben mit den Geburtslisten bzw. mit dem Geburtschein zu vergleichen und Differenzen in der Stammrolle unter Rubrik „Bemerkungen“ anzugeben.

7. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus dem Geburtsregister, Strafen und sonst Bemerkenswertes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Bei den Strafen ist das Datum des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die Verurteilung, sowie Art und Größe der Strafe anzugeben und zwar sind **jämliche Strafen (auch Polizei- und Forststrafen)** in dieser Weise einzutragen. Bei diesen Einträgen ist auf die Möglichkeit späterer Nachträge Bedacht zu nehmen. Liegen Strafen oder sonst Bemerkenswertes nicht vor, so ist beizusetzen: **„Verstrafungen und sonstige Angaben: keine“**. In dieser Beziehung wird ausdrücklich auf lit. B. der Minist.-Verfügung vom 5. Januar 1899 (Minist.-Anzeiger S. 3) aufmerksam gemacht.

8. Den neu sich anmeldenden Pflüchigen früherer Jahrgänge sind die Lösungsscheine abzuverlangen und der Stammrolle beizulegen.

9. Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, jedem Nachtrag von Strafen u. dergl. ist dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

10. Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des unterzeichneten Zivilvorstehenden der Erstatungskommission erfolgen.

11. Die Ortsvorsteher haben unverzüglich auf ordnliche Weise die nach § 25 der Behördordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst- u. Fabrikherren zur Befolgung der oben bekannt gegebenen Vorschriften aufzufordern.

12. Die Formulare zu der neuen Stammrolle werden den Ortsvorstehern demnächst zugehen.

13. Die Stammrollen von 1901, 1900, 1899 und 1898, letztere zum Zweck der Ergänzung, sind **womöglich auf den 3. spätestens aber 15. Februar 1901**, an das Oberamt einzuliefern.

14. Die ungefähre Zahl der voraussichtlich an der Musterung teilnehmenden Militärpflichtigen ist **unfehlbar bis 3. Februar 1901** hierher anzuzeigen.

Den 31. Dezember 1900. R. Oberamt. Pflücherer.

Birkenfeld. **Schlussverteilung.**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Lebensmittelbedürfnisvereins Birkenfeld, nicht eingetragener Verein in Birkenfeld, ist die Bormahme der Schlussverteilung amtsgerichtlich genehmigt.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnis bestragen: die unbedingten Forderungen 8005 M. 34 S. der verfügbare Massebestand beträgt 4320 M. 03 S., wovon die Kosten noch abgehen.

Hievon werden die Konkursgläubiger unter Hinweisung auf die §§ 152 153 der R. O. benachrichtigt. **Neuenbürg, den 4. Januar 1901.** Der Konkursverwalter: **Gerichtsnotar Gafmann.**

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Pforzheim, 4. Jan. Die hiesige Stadtverwaltung hat mit einem alten Bopf ausgeräumt. Laut Bekanntmachung ist die Erhebung des Pflastergeldes für Fuhrwerke aufgehoben mit Wirkung vom 1. Januar 1901 ab.

Deutsches Reich.

Mit dem Jahreswechsel hat Prinz Heinrich von Preußen seinen festen Wohnsitz von Kiel nach Berlin verlegt, um seinem kaiserlichen Bruder einen Teil der Repräsentationspflichten abzunehmen und zugleich in nähere Berührung mit den verschiedenen amtlichen Stellen, namentlich mit dem Auswärtigen Amte, zu kommen. Die Vorbereitungen und Zurüstungen für das am historischen 18. Jan. bevorstehende 200jähr. Jubiläum des Königreichs Preußen nehmen ihren Fortgang. U. A. hat der Kaiser anbefohlen, daß das Ereignis an allen Universitäten

und Akademien, sowie an sämtlichen höheren wie niederen Schulen Preußens durch einen Festakt am 18. Januar unter Wegfall des Unterrichts begangen werde. Mit diesem Festakt soll die Feier von Kaisers Geburtstag verbunden werden, so daß diesmal am 27. Januar keine besondere Feiern stattfinden würden.

Weimar, 5. Jan., 7 Uhr abends. Der Großherzog ist um 6 Uhr 15 Minuten sanft entschlafen. Großherzog Karl Alexander war am 24. Juni 1818 zu Weimar als einziger Sohn des Großherzogs Karl Friedrich und der Großfürstin Maria Paulowna geboren. Er vermählte sich am 8. Oktober 1842 im Haag mit der Prinzessin Sophie der Niederlande, der Tochter König Wilhelms II. und Schwester König Wilhelms III., dessen Tochter Wilhelmine die jetzige Königin der Niederlande ist. Nach dem Tod seines Vaters am 8. Juli 1853 übernahm er die Regierung des Großherzogtums, die er allezeit in

Gouweiler.

Holz- und Stangen-Verkauf.

Am Mittwoch den 9. d. M., vormittags 9 Uhr

werden aus dem Gemeindevald auf hiesigem Rathaus zum Verkauf gebracht:

- 388 Stämme Langholz II.-V. Kl.,
- 561 Stück Baustangen II. Kl.,
- 533 „ Gerüststangen
- 280 „ Werkstangen II., III. und IV. Kl.,
- 166 „ Hopfenstangen III. Kl.,
- 124 „ Reistangen III. und IV. Kl.,
- 468 „ Ausschußstangen

wozu Käufer eingeladen werden.

Den 5. Januar 1900.

Schultheißenamt. Gann.

Suche für einen Bekannten in guter Lage Herrschafts ein **Geschäftslokal** (Laden) und dazu gehöriger Wohnung zu mieten event. zu kaufen. Angeboten unter Angabe der Räumlichkeiten und Preis nicht entgegen **W. Enßlin, Neuenbürg.**

Bügelinnen. sowie **Lehrmädchen**, welche das Bügeln von Herrenhemden und Kragen erlernen wollen, werden sofort angenommen. **Pforzheimer Dampf-Waschanstalt Birkenfeld.**

Bildbad. Unterzeichneter empfiehlt sich in vorkommenden Fällen der verehrlichen Einwohnerschaft Bildbad-Neuenbürg, sowie Umgebung im Liefern von

Grabdenkmälern aller Art, in sauber und geschmackvoller Ausführung. **Kindergrabsteine** von 25 Mark an, für Erwachsene von 32 Mark, bis zu den feinsten. **Friedrich Vollmer Grabsteingeschäft.**

Neuenbürg. Montag. Meckelsuppe bei **Fr. Karher.** **Langenbrand. Ein Dalmatiner-Hund** hat sich verlaufen. Abzugeben bei **Johann Vott, Goldschmied.**

Neuenbürg. Ein solides Mädchen, welchem Gelegenheit geboten wäre, das Kochen gründlich zu erlernen, sucht zum sofortigen Eintritt **Frau Sägewerkbesitzer Seeger.**

Höfen. Unterzeichneter verkauft wegen Wegzugs gegen bar: **1 gute Ruckhub ca. 50 Ztr. Heu u. Ohmd 1 Futter Schneidmaschine** bereits noch neu **Adolf Großmann.**

Für die Küche! Dr. Dettlers **Vanille-Zucker, Dr. Dettlers Pudding-Pulver** à 10 Pfg. Millionenfach bewährte Rezeptur gratis von **E. Reibitz, Herrnenalb.**

Pierteigwaren, Spez: Hausmacher-Eiernudeln in anerkannt vorzüglicher Qualität empfiehlt **Emil Abel, Pforzheim, Pierteigwarenfabrik.**

Schablonen zum Wäschezeichnen, Pergament-Schablonen neuester Art (prakt. Trockenpauß-Verfahren,) **hübsche Monogramme und einzelne Buchstaben** empfiehlt billig **E. Meesß.**

von 50 Jahren. Aus je zessin Pauline zu Sachse Söhne entsprossen, von 1. Oktober 1900 im jugendlichen Alter von 17 Jahren gestorben ist. Die Herzogin geht über an Großherzog Wilhelm Ernst 1876. Großherzog Karl Bruder der ersten deutschen Kaiserin, Großherzogin Luise von Preußen.

Die Neujahrs-Verteilung war diesmal in der gewohnten Weise gehalten, lag weniger auf dem Gebiet der öffentlichen Lebens, sondern mehr auf dem nationalen. Blutig und schmerzhaft waren die Jahre des nun beendeten Jahres. Die Stimmen der Nationen, die vom Kanonendonner und dem Schall der Kanonen ertönt. Allgemein wurde gegeben, daß die Morgenjahre die finstern Nebel den politischen Horizont

Zum deutschen Gefolge an Stelle des bisherigen Treßlow ist der bisherige Barjahn, Freih. v. W. worden; dessen Nachfolger der vortragende Rat im Hofratshausen.

Berlin, 4. Jan. Die Stellung auf Gewehre des preussische Kriegsministeriums Fabrik in Oberndorf; Rate davon ist kurz vor worden. Mit Erledigung wird die Fabrik bei ein 1000 Arbeitern bis Oktober sein. An der Herstellung arbeiten außerdem noch die in Spandau, Erfurt und mit beschränkter Betriebe Gewehr passenden Seitengewehr Fabrik zu Erfurt, die Fabrik hergestellt.

Köln, 5. Jan. W. die Wehren des Mainkana die Mosel geht mit Eis, mittag der Oberrhein. D. Oberrhein wurde eingestell brach in einem hiesigen Feuer aus, das sich rasch Innere des Hauses zerstör konnten deshalb nicht rechen winnen. Die Frau und d. Ladenbesitzers fanden den 2 andere Kinder wurden no haus geschafft. Eine im Frau und deren Tochter Frau, welche zu Hilfe ge Leiche auf den Trümmern

Von der oberen Mit dem Ablauf des neu bereits begonnen. Die Ei gabe zurückhaltend. Transa Gleisstellen, Gleisvorbach, Godramstein und Henckell 40 bis 50 Fuder in der von 300 M.

Württemberg.

Stuttgart, 4. Jan. dem Verlagsbuchhändler M. der Firma Arnold Bergstr goldene Medaille für Kun am Bande des Friedlichso Die evangelische V am 2. Januar ihre Verhan Zur Beratung stand in de von der Oberkirchenbehörde gabe des Spruch- u. Liedert Volksschulen, welche nach 47 gegen 9 Stimmen ange waren zu Beginn der Sigu träge eingegangen, welche er



Verkauf.
Freitag 9 Uhr
Haus zum Verkauf gebracht:

nd IV. Kl.,
V. Kl.,

Schultheißenamt.
Gann.

Neuenbürg.
lides
Mädchen,
Gelegenheit geboten wäre,
den gründlich zu erlernen,
sofortigen Eintritt
Sägewerkbesitzer Seeger.

Höfen.
reduzierter verkauft wegen
gegen bar:

gute Ruckhub
Ztr. Heu u. Ohmd
terfschneidmaschine
och neu
Adolf Großmann.

die Küche!
Deiters Backpulver,
eifers Vanille-Zucker,
eifers Pudding-Pulver
Millionenfach bewährte Rezepte
S. Besitze, Herrenalb.

erteigwaren,
pez: Hausmacher-
Eiernudeln
annt vorzüglicher Qualität
il Abel, Pforzheim,
Eierteigwarenfabrik.

Schablonen
Wäschezeichnen,
ament-Schablonen
neuester Art
rodenpaus-Verfahren,
ge Monogramme
einzelne Buchstaben
billig G. Koesch.

Sinne geführt hat. Dem
war er bis zu dessen Tode
und Verehrer. Er förderte
wissenschaftliche Bestrebungen
erlieferungen seines Hauses
Jena als Pflegeeltern der
nd zu heben. Seiner Kunst-
Wartburg ihre Wiederher-
An seinem 70. Geburts-
Kaiser zum Generaloberst
dem Range eines General-
at. Außerdem war er säch-
General der Kavallerie, seit
53 Rektor der Universität
or der Philosophie. Seine
sinn ausgezeichnete Ge-
1897 durch den Tod ent-
m drei Kinder geboren, den
August und zwei Töchter.
August starb 1894 im Alter

von 50 Jahren. Aus seiner Ehe mit der Prin-
zessin Pauline zu Sachsen-Weimar, waren zwei
Söhne entsprossen, von denen der jüngere am
1. Oktober 1900 im jugendlichen Alter von 22
Jahren gestorben ist. Die Regierung des Groß-
herzogtums geht über auf den bisherigen Erb-
großherzog Wilhelm Ernst, geboren 10. Juni
1876. Großherzog Karl Alexander war als
Bruder der ersten deutschen Kaiserin der Groß-
ohheim des jetzigen Kaisers und der Oheim der
Großherzogin Luise von Baden.

Die Neujahr's-Betrachtungen der meisten
Blätter waren diesmal nicht in einem so froh
gestimmten Tone gehalten, wie sonst. Der Grund
lag weniger auf dem Gebiete der innern Politik,
wo nahezu einstimmig die fast in allen Zweigen
des öffentlichen Lebens im Jahre 1900 ge-
machten Fortschritte der Gesetzgebung gewürdigt
wurden, als vielmehr im Hinblick auf die inter-
nationale Lage. Blutig leuchtete das Abendrot
des nun beendeten Jahres in Südafrika und
Ostasien und die Stimme der Menschlichkeit wurde
vom Kanonendonner und Hintengetratter über-
tönt. Allgemein wurde der Hoffnung Ausdruck
gegeben, daß die Morgendämmerung des neuen
Jahres die finstern Nebel verschuchen möge, die
den politischen Horizont verdecken.

Zum deutschen Gesandten in Buenos-Aires
an Stelle des bisherigen Ministerresidenten von
Treslow ist der bisherige Generalkonsul in
Warschau, Frhr. v. Wangenheim ernannt
worden; dessen Nachfolger in Warschau wird
der vortragende Rat im Auswärtigen Amt, von
Harthausen.

Berlin, 4. Jan. Eine neue größere Be-
stellung auf Gewehre des Modells 98 hat das
preussische Kriegsministerium der Mauser'schen
Fabrik in Oberndorf übertragen. Die erste
Ratte davon ist kurz vor Weihnachten abgeliefert
worden. Mit Erledigung des neuen Auftrags
wird die Fabrik bei einem Stamm von etwa
1000 Arbeitern bis Oktober d. J. beschäftigt
sein. An der Herstellung der neuen Waffe ar-
beiten außerdem noch die königl. Gewehrfabriken
in Spandau, Erfurt und Danzig, indes auch nur
mit beschränktem Betriebe. Die neuen, zu diesem
Gewehr passenden Seitengewehre werden in der
Gewehrfabrik zu Erfurt, sowie in einigen Privat-
fabriken hergestellt.

Köln, 5. Jan. Wegen Treibeis wurden
die Wehren des Mainkanals niedergelegt. Auch
die Mosel geht mit Eis, ebenso seit heute vor-
mittag der Oberrhein. Die Schifffahrt auf dem
Oberrhein wurde eingestellt. — Heute vormittag
brach in einem hiesigen Materialwarengeschäft
Feuer aus, das sich rasch ausbreitete und das
Innere des Hauses zerstörte. Mehrere Personen
konnten deshalb nicht rechtzeitig das Freie ge-
winnen. Die Frau und der 17jährige Sohn des
Ladenbesizers fanden den Tod durch Ersticken,
2 andere Kinder wurden noch lebend ins Kranken-
haus geschafft. Eine im 1. Stock wohnende
Frau und deren Tochter sind verbrannt. Eine
Frau, welche zu Hilfe geeilt war, wurde als
Leiche aus den Trümmern gezogen.

Von der oberen Haardt, 3. Januar.
Mit dem Ablauf des neuen Weines hat man
bereits begonnen. Die Eigner sind in der Ab-
gabe zurückhaltend. Transaktionen fanden statt in
Gleiszellen, Gleishorbach, Schweigen, Albesheim,
Gobramstein und Heuchelheim, zusammen mit
40 bis 50 Fuder in der Durchschnittspreislage
von 300 *fl.*

Württemberg.

Stuttgart, 4. Januar. Der König hat
dem Verlagsbuchhändler Alfred Kröner, Inhaber
der Firma Arnold Bergsträßer in Stuttgart, die
goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft
am Bande des Friedrichsordens verliehen.
Die evangelische Landessynode nahm
am 2. Januar ihre Verhandlungen wieder auf.
Zur Beratung stand in der zweiten Lesung die
von der Oberkirchenbehörde vorgelegte neue Aus-
gabe des Spruch- u. Liederbuches für die evang.
Volksschulen, welche nach längerer Debatte mit
47 gegen 9 Stimmen angenommen wurde. Es
waren zu Beginn der Sitzung noch mehrere An-
träge eingegangen, welche erheblich über die Vor-

schläge des Kirchenregiments hinausgingen und
darauf abzielten, den Memorienstoff entweder gar
nicht oder doch nicht in dem von der Oberkirchen-
behörde vorgeschlagenen Umfang zu reduzieren.
Departement'schef v. Weizsäcker empfahl die An-
nahme der Regierungsvorlage oder doch wenigstens
der Kommissionsanträge, welche einen Kompromiß
zwischen jener und den weitergehenden Anträgen
anbahnen wollten. Er führte aus, daß er vor
einer Ablehnung der Regierungsvorlage oder der
Kompromißanträge dringend warnen möchte, da
diese Ablehnung eine Agitation im Sinne einer
noch erheblich weitergehenden Reduktion zur Folge
haben könnte. Dieser Hinweis, sowie die über-
zeugenden Ausführungen des Prälaten v. Sand-
berger, der als landesherrlicher Kommissar für
die Regierungsvorlage eintrat, hatten zur Folge,
daß der Entwurf mit der oben erwähnten großen
Majorität zur Annahme gelangte. In der Synode
war zu Beginn der Sitzung augenscheinlich wenig
Stimmung für die Regierungsvorlage und die
Kommission-vorträge vorhanden. Bei der am
3. Januar fortgesetzten Beratung über die Her-
stellung eines biblischen Lesebuches gab der Kon-
sistorialpräsident v. Gemmingen zu dem von
Kestle gestellten Antrag das vorgelegte biblische
Lesebuch als ein kirchliches Buch anzusehen und
dasselbe im Wege der kirchlichen Gesetzgebung
einzuführen, eine Erklärung ab, er konnte den
Antrag nicht gutheißen und legte Verwahrung
dagegen ein, das Buch als ein möglicherweise
schädliches zu präjudizieren. Ueberhaupt verrete
die Oberkirchenbehörde den Standpunkt, daß sie
gar nicht verpflichtet gewesen wäre, das Buch
der Synode vorzulegen. Wenn sie es dennoch
gethan, so wolle sie sich bei einem so verant-
wortungsvollen und schwierigen Werke der Zu-
stimmung der Synode versichern. Auch solle die
Einführung des Buches einstweilen nur eine
fakultative sein. Bei der herrschenden Stimmung
zu Gunsten der Vollbibel wurde das vom Re-
gierungsrat gemachte Zugeständnis, daß es den
Geistlichen unbenommen sei, diese beim Konfir-
mations-Unterricht anzuwenden, mit Befriedigung
aufgenommen. Aus den weiteren Beratungen
sei noch erwähnt, daß als Delan Herrlinger eine
Bemerkung machte, die sich auf die bevorstehende
Trennung der Oberkirchenbehörde von der Ober-
schulbehörde bezog, der Konsistorialpräsident so-
fort die Erklärung abgab, Herrlinger habe mit
seiner Bemerkung mehr gesagt als er selbst (der
Konsistorialpräsident) wisse. Von den Absichten
der Regierung in der Frage sei noch nichts be-
kannt.

Göppingen, 4. Jan. Die Mayser'sche
Hutfabrik und das Kunstmüller Frölich'sche
Anwesen gingen um zusammen 300 000 *fl.* in
den Besitz von Kommerzienrat Speiser über.
Untertürkheim, 3. Januar. Unser
industriereicher Ort erhält wieder einen bedeu-
tenden Zuwachs durch die bevorstehende Anlage
eines umfangreichen Etablissements. Die
Daimler-Motoren-Gesellschaft hat dieser Tage
187 000 qm Areal angekauft, das im Besitz der
Gemeinde sich befand.

Balingen, 3. Jan. Unsere Stadt gehört
nunmehr auch zu den Gemeinden, deren Bürger
sich wegen einer Bürgerauswahl nicht aus
dem alltäglichen Leben herausbringen lassen,
denn bei der hier stattgefundenen Wahl hat
nicht ein einziger Bürger der Oberamtsstadt
Balingen abgestimmt, weshalb eine Nachwahl
anberaumt werden mußte, die erst stattfindet.

Ausland.

Dewet marschiert nach dem Norden, und
die Einfallsscharen der Buren, bei denen sich Prä-
sident Steyn befinden soll, dringen immer weiter
nach dem Süden des Kaplandes vor. Beide
Bewegungen haben den Zweck, die englischen
Streikräfte auf möglichst ausgedehnte Gebiete
zu zerplittern und damit den durch größere
Beweglichkeit ausgezeichneten Buren-Abteilungen
möglichst viel Gelegenheit zu kleinen energischen
Handstreichern zu geben. Nachdem die Buren
eingeschlagen haben, sind sie selbst durch zwanzig-
fache Uebermacht kaum zu überwinden.

Kapstadt, 4. Jan. Eingeweihte Kreise
besürchten, daß in der Kolonie ein allgemeiner
Holländer-Aufstand nahe bevorstehe. Die Panik

hält an. Alle Buren-Gefangenen werden auf
die Transportschiffe eiligst verladen, die entbeh-
lichen Truppen nordwärts geschickt. Ein hitziges
Gefecht ist nahe Sutherland, nur 170 englische
Meilen von Kapstadt, im Gange. Die draußen
liegenden Kriegsschiffe wurden klar zum Gefecht
beordert; dieselben nahmen den Hafen der Unter-
stadt unter ihre Kanonen. Die Marine-Truppen
besetzten die Arsenale und luden schweres Schiffs-
geschütz aus. Das Ministerium berät sofortige
Verhängung des Standrechts über die Gesamt-
kolonie. Die Garnison befindet sich unter
Waffen, Patrouillen durchziehen die Straßen.
Alle strategisch wichtigen Punkte in- und außer-
halb Kapstadts sind besetzt.

London, 5. Jan. Lord Kitchener meldet
aus Pretoria vom 4.: Der westliche Teil der
Buren scheint sich nach Calcutta zu begeben, der
östliche dagegen scheint sich in kleinere Truppen-
abteilungen aufgelöst zu haben. Seitern hat
wieder eine kleine Burenabteilung westlich von
Alivaal-North den Dranjefluß überschritten. Die
Buren zeigen sich an der Bahnlinie bei Rhenoster,
doch ist es zweifelhaft, ob sich Dewet bei ihnen
befindet.

London, 5. Jan. Bezüglich der Lage in
der Kapkolonie und auf dem eigentlichen Kriegs-
schauplatz tritt hier neuerdings eine gewisse Be-
ruhigung ein. Lord Kitchener hat Befehl erteilt,
jeden in der Kapkolonie verfügbaren Mann gegen
die längst eingefallenen Burencharen vorzusenden.
Die Einschiffung von 2000 kriegsgefangenen
Buren bezweckt zunächst, das mit deren Bewach-
ung bisher beauftragte Bataillon frei zu machen,
dann natürlich auch Sicherung gegen die Mög-
lichkeit eines Handstreiches zu schaffen.

Während es mit der Sache Englands in
Südafrika bergab geht und nur die äußerste
Manneszucht und Standhaftigkeit aller Truppen-
teile den dortigen Kolonialbesitz der meerbeherr-
schenden Insel zu retten vermag, hat sich auf
einem englischen Kriegsschiff in Ostasien ein
ebenso aufsehenerregender wie bedenklicher Fall
von offenem Aufruhr ereignet, der nur mit
Waffengewalt — vielleicht sogar mit Hilfe
anderer Nationen — niedergeschlagen werden
konnte. Der „D. W.“ geht dazu folgende
Kahelmeldung über London zu: Hongkong,
4. Jan. Eine peinliche Sensation ereignete sich
hier. Die unzufriedene Mannschaft des eng-
lischen Schlachtschiffes „Varsleur“, das 10 000
Tonnen groß ist, meuterte, verwundete den
Wachoffizier und die Unteroffiziere und warf
Geschützteile über Bord. Durch Intervention
anderer Schiffe und Landtruppen wurden über
50 Mann in Eisen gelegt. Auf dem Schiff
wurde das Standrecht erklärt.

Der Kapitän Dreyfus soll beab-
sichtigen, in Mülhausen i. Elz. Wohnsitz zu
nehmen. Die Familie habe bereits ein Grund-
stück erworben.

Unterhaltender Teil.

Eine Million gewonnen.

Humoreske von J. v. Federzani-Weber.
(Schluß.)

„Warum haben Sie sich nicht — losge-
kauft? — Das ist, wie ich hörte, in Rußland
erlaubt, fragte M. Rayly.

„Ich bot meinem — Herrn wiederholt
Tausende und Tausende von Rubeln für meine
Freiheit an. — Er schlug jedoch jede Bitte ab,
denn der Trost treibt ihn dazu. — Es ärgert
ihn, daß sein — Sklave reicher ist, wie er.“

M. Rayly ergriff die Hand des jungen
Russen und sprach ihm sein warmes Beileid aus.

„Wie gern, von Herzen gern will ich Ihnen
helfen,“ rief er aus, während er sich im stillen
sagte: „Das wäre doch der schönste Abschluß
meines verfehlten Lebens — wenn der Mann
durch mich aus der Leibeigenschaft erlöst würde.“

„Sie können mir helfen, wenn Sie wollen!“
schrie dieser aufspringend. „Graf Woronzoff
besitzt trotz seiner Kälte und Ruhe eine Leiden-
schaft, die ihn blind beherrscht. — Das Spiel.
— Er glaubt, der glücklichste Hazardist zu sein,
der bis zur Stunde unbesiegt blieb. — Als der
Auf von Ihren märchenhaften Erfolgen beim
Spiel aus Petersburg hieherkam, brannte er



vor Begierde, sich mit Ihnen zu messen. — Sie aber wichen ihm stets aus, und seitdem hat er keinen anderen Wunsch, als den, mit Ihnen Pharaon zu spielen und zu gewinnen!

„Was bringt Ihnen das für einen Gewinn, wenn er Sieger bleibt?“

„Den höchsten, den ich erträumen kann!“ erwiderte der Russe. „Meine — Freiheit!“

Sie sprechen in Rätseln,“ unterbrach ihn M. Rayly. „Ich verstehe kein Wort von dem, was Sie seit einer halben Stunde mir erzählen.“

„Das Dorf an der Ota, aus dem ich stamme, zählt nur fünfzig Feuerstellen und ist deshalb der kleinste Besitz des Grafen Woronzoff, der ihn, wenn nicht — meine Leibeigenschaft dabei im Spiele wäre, gern verkaufen wird. — Es soll den — Einsatz bilden, um den Sie mit ihm sich im Pharaon messen!“

„Jetzt erst verstehe ich Sie!“ rief der Engländer. „Ich soll Ihrem Herrn beim Spiel das kleine Dorf abgewinnen, das dann — Ihr Eigentum wird.“

„Nein!“ sagte Sverlof Feodorowitsch. — „Ein Leibeigener kann in Rußland nicht Grundbesitzer sein und sich nicht selbst — den Freiheitsbrief ausstellen. — Das bleibt, sobald Sie meinen Heimatsort im Spiel gewonnen haben, Ihnen vorbehalten!“

„Seitdem ich in Moskau wohne, hat mir Fortuna den Rücken gelehrt. — Ich habe Unglück gehabt und mein Vermögen verspielt! — Dasselbe Schicksal würde das Ihrige haben, wenn Sie es mir — leichtsinnig anvertrauen,“ erwiderte der Engländer.

„Ich habe den festen Glauben, das Glück wird, wenn Sie nicht um des Geldes, sondern einer edlen That wegen die Karten in die Hand nehmen, wieder zu Ihnen zurückkehren!“ rief der Russe. „Und in dieser Ueberzeugung beschwöre ich Sie: Spielen Sie um mein — Schicksal! Sobald Sie das kleine Besitztum gewonnen haben, wohin ich als Leibeigener gehöre, werden Sie mir, als neuer Grundherr, den — Freiheitsbrief schreiben!“ — Das ist die Gefälligkeit, die Wohlthat, die ich von Ihnen begehre. — Mein Dank, wenn ich durch Sie die Freiheit erlange, wird keine Grenzen kennen!“

„Ich bin heute durch die großen Spielverluste ein — armer Mann!“ unterbrach ihn M. Rayly.

„Sie haben unbeschränkten Kredit. — Spielen Sie so hoch, wie es Ihnen beliebt. — Nichten Sie mich zu Grunde. — Ich will selbst den Verlust von Millionen nicht beklagen. — Das Leben ohne meine heißgeliebte Eudoxia wäre mir zur Qual!“

M. Rayly willigte ein, um die — Freiheit des Russen, der ihm sympathisch war, zu spielen, und zerriß, nachdem ihn jener verlassen hatte, den Abschiedsbrief an die Mutter.

„Das Schicksal will, daß ich weiter lebe,“ sagte er zu sich, die tausend Rubel wieder in die Börse steckend. „Es sei. Wenn ich das Spiel gegen den Grafen Woronzoff verliere, greife ich wieder zur Pistole!“

Am Abend dieses Tages erschien Sverlof Feodorowitsch noch einmal bei ihm und übergab ein mit fünfzig Hundertrubelscheinen gefülltes Portefeuille, worauf M. Rayly den adeligen Klub besuchte.

Er fand dort den Grafen Woronzoff am grünen Tisch sitzend. Sie verabredeten nach kurzer Vorstellung und Begrüßung eine Partie Pharaon, in der dieser die Bank hielt.

Der Graf, dem die Freude, der Gegner des glücklichsten Spielers zu sein, aus Augen und Gesicht leuchtete, pointierte anfangs mit großem Erfolg. Jede erste Karte, die bekanntlich für den Bankhalter spielt, gewann, und bald hatte M. Rayly — vierzig Hundertrubelscheine verloren.

Woronzoff jubelte im stillen und lud während einer Pause den Engländer zum Souper ein, wo er, ein Glas Champagnerwein nach dem anderen leidend, sich wie einer gebärdete, der am Ziel seiner brennendsten Wünsche steht.

Nach dem Abendessen drängte er M. Rayly, den trotz des großen Verlustes und vielen Wein-

genusses seine Ruhe nicht verließ, zum Weiter-spielen. — Jetzt wendete sich, wie das Volk zu sagen liebt, das Blatt, denn von diesem Augenblick an gewann stets die zweite Karte. — Der Graf verlor nicht allein alles Geld, das er bei sich trug, sondern auch Uhr, Kette und die mit Brillanten besetzten Ringe.

Er wollte, vom Spielteufel gepackt, das Glück zwingen, die ihm wieder einzufahren, verdoppelte die Einsätze und geriet in eine fieberhafte Stimmung.

Ein paar weiße Blätter aus seiner Brief-tasche reißend, schrieb er — Anweisungen an sein Bankhaus.

„Lassen Sie das!“ rief M. Rayly. „Ich habe Lust, in Rußland mir einen kleinen Besitz zu erwerben. Sie als der Herr von ein paar hundert Ortschaften können mir helfen, diese Marotte zu befriedigen. Welches ist das kleinste Dorf in Ihrem Dominium?“

Woronzoff nannte jenes an der Ota, die Heimat des Sverlof Feodorowitsch.

„Ich setze — hunderttausend Rubel — dagegen!“ sagte der Engländer.

„Angenommen!“ schrie Woronzoff. — „Das Dorf Krisnow bildet meinen Einsatz!“

Er zog vom Spiel Karten die obersten zwei ab und legte sie offen auf den Tisch; M. Rayly besetzte die links liegende zweite mit einem Häuflein Rubelscheinen. Der Graf — schlug eine frische Karte auf; es war ein König. Dieselbe Figur, die der Engländer besetzt hatte. —

Woronzoff stieß einen wüsten Fluch aus, denn das Dorf war verspielt!

„Ich biete Redanche!“ rief er.

„Ich danke und lehne ab,“ erwiderte M. Rayly gelassen, auf seine Uhr sehend. „Es ist zwei Uhr morgens. Das bleibt seit Jahren die Stunde, wo ich zu Bett gehe.“

Sich erhebend und die gewonnenen Rubelscheine einsteckend verließ er den Klub, während sein Partner, wütend über sein Mißgeschick, bis zum Tagesanbruch weiter zechte und, sobald er in seinen Palast zurückgekehrt war, dem Intendanten den Auftrag gab, eine Urkunde auszustellen, durch die das an der Ota gelegene Dorf Krisnow mit „allen Seelen“ in den Besitz des M. Rayly überging.

Als dieser nach kurzem Schlaf erwachte, überreichte ihm derselbe Intendant, der seit einer Stunde im Vorzimmer gewartet hatte, das — von Woronzoff unterzeichnete Schriftstück. —

Der Engländer lud kurz darauf den Bankier Sverlof Feodorowitsch, der bereits den für ihn glücklichen Ausgang des Spieles erfahren hatte, zum Dejeuner ein; während desselben erschien ein Notar, den M. Rayly rufen ließ, und verfaßte eine zweite Urkunde, in welcher der Engländer — Fräulein Eudoxia Wassilewsky zur Besitzerin seines Gutes an der Ota einsetzte.

„Sie sollen — Ihre Freiheit aus der Hand Ihrer Braut empfangen!“ sagte er zu Sverlof Feodorowitsch, der sprachlos vor Glück ihm zu Füßen fiel und Thränen der Freude vergoß. —

Ein paar Stunden später erschien ein Bote des Bankhauses in der Wohnung des M. Rayly und übergab ihm ein Portefeuille; dasselbe enthielt einen Zettel: „Dem edlen Mann, dem ich meine Freiheit verdanke! und daneben liegend eine — Million in Rubelscheinen!“

Am andern Morgen verließ M. Rayly die Stadt Moskau für immer und reiste nach London zu seiner — Mutter!

„Ich bleibe immer bei Dir,“ sagte er, nachdem sich beide zärtlich begrüßt hatten. „Mein Verhängnis traf anders ein, als ich dachte. Ich habe in einer einzigen Nacht eine — Million gewonnen!“

Aus Württemberg, 3. Jan. Aus dem dienstlichen Wirken des kürzlich verstorbenen Generalfeldmarschalls Grafen v. Blumenthal erzählt der „Schw. Merk.“ folgende Anekdote: Der Generalfeldmarschall war als Armeeeinspekteur nach Württemberg gekommen und besichtigte das Tübinger Bataillon. Einem Hauptmann, der ihm empfohlen war, gedachte der Feld-marschall seine Aufmerksamkeit damit zu erweisen, daß er sich nach den persönlichen Verhältnissen

der Mannschaft seiner Kompagnie erkundigte. Er trat vor das erste Glied und fragte den Flügelmann: „Wie heißen Sie?“ „Mayer.“ „Zweiter Mann, wie heißen Sie?“ „Mayer.“ „Dritter Mann, wie heißen Sie?“ „Mayer.“ „Das ist aber doch zum Lachen! Vierter Mann, wie heißen Sie?“ „Lachenmayer.“ Vom letztgenannten wird hinzugefügt, daß er jetzt in Württemberg Geistlicher sei.

Der Januar im Volksmunde.

„Wenn die Tage langen, kommt der Winter gegangen,“ heißt's im Volke; der erste Monat des Jahres, der Januar, welcher seinen Namen nach dem römischen Gotte Janus führen soll, bringt das wachsende Tageslicht, aber auch den Winter. Wie groß die Zunahme der Tageslänge sein soll, spricht das Verstelein aus:

Am Weihnachtstag wächst der Tag,
Soweit die Rüden gähnen mag;
Am neuen Jahrestag wächst der Tag,
So weit der Haushahn schreien mag;
Am Dreikönigstag wächst der Tag,
Soweit das Hirschlein springen mag.
Ein harter, frostiger Januar ist des Landmanns Freude:

Januar muß vor Kälte knaden,
Wenn die Ernte gut soll faden.

It's aber milde draußen, und gehen hat der Schneewirbel Regenströme vom Himmel nieder, so trägt die Kälte dem Winter die Augen aus.“ Dann heißt's mit Recht:

Im Januar viel Regen, wenig Schnee,
Thut Bergen, Thälern und Bäumen weh,
Wächst Gras im Januar,
It's im Sommer in Gefahr.
It's der Januar naß,
Bleibt leer das Faß.

Der Landmann steht in dem Januar den Monat, in welchem er andrücken und über die Arbeiten des neuen Jahres nachdenken kann. Bei diesem Aussehen und Hoffen auf den kommenden Lenz ist er frohen Mutes, um so mehr, als auch in der Natur die ersten Zeichen des Verdens sich bemerkbar machen. Am 20. Januar ist Fabianstag, da heißt es:

Fabian Sebastian
Läßt den Saft in die Bäume gehn.
Einer der Hauptwettertage ist der Vincenztag (22. Januar). Von ihm sagt der Volksmund:
Vincenz Sonnenschein
Verheißt viel Korn und Wein.

Ihm schließt sich der 25. Januar (Pauli Bekehrung) würdig an:

Pauli Bekehr
Kommt der Winter wieder her.

Wenn Pauli Bekehr viel Nebel fällt,
Der Tod geru Ernte im Lande hält.

An diesem Tage kommt der Bär aus seiner Höhle hervor und wenn die Sonne scheint und er seinen Schatten erblickt, so kehrt er in die Höhle zurück und legt sich auf die andere Seite, d. h. der Winter wird noch lange dauern. An Pauli Bekehrung wenden die jungen Mädchen an manchen Orten allerlei Liebes-Cratel an, um ihren Zukünftigen zu erspähen.

Unmögliches Wetter am 8. und 9. Jan.

Rachdruck verboten.
In Mittel- und Unteritalien liegt eine neue Depression von wenig unter Mittel, welche bei uns umso mehr scharfe Kälte hervorruft, als das Maximum des Hochdrucks im Nordosten auf 780 mm gestiegen ist. Der im atlantischen Ozean in der Entwicklung begriffene Luftwirbel kann noch immer nicht gegen Irland herankommen, ruht aber dort ziemlich kräftige Winde hervor. Am Dienstag und Mittwoch wird sich demgemäß das morgens teilweise neblige, im übrigen aber trübende und heitere Frostwetter noch fortsetzen.

Telegramme.

Rom, 6. Jan. In der vergangenen Nacht ist zum erstenmal nach mehreren Jahren Schnee gefallen. Die Stadt und die Umgegend sind in eine weiße Decke gehüllt. Große Menschenmengen begaben sich nach dem Monte Pincio, um das ungewöhnliche, großartige Schauspiel zu bewundern. Auch aus den Provinzen wird Schneefall in fast ganz Italien gemeldet, selbst aus dem Süden.

Rom, 6. Jan. In der Nacht vom Freitag auf Samstag sind aus einem Eisenbahnzug der Linie Rom-Turin eine Anzahl Wertpapiere gestohlen worden. Es verlautet, die Zahl der gestohlenen Wertbriefe belaufe sich auf gegen 100. Dieselben waren in 5 Säcken enthalten, von denen drei aus New-York kamen und je einer aus Paris und London. Man nimmt an, daß der Wert 200 000 Lire betrug.

Lissabon, 6. Januar. (Reutermeldung.) Neue nach Lourenzo Marques bestimmte Truppenverstärkungen sind heute abgegangen.

Calw Anzeiger und

Nr. 6.
Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag.
* 1.30, monatlich 4

Erlaß an die Ortsüblichen

Nachdem infolge der Verhältnisse eine nicht unerheblich angezeigte, eine Prüfung im Tagelohns gewöhnlicher Giltigkeitsperiode dieser werden daher unter Himmerversicherungsgesetzes und 1892 (Reg. Bl. S. 502) Anträge zu stellen.

Für jeden Gemein- 4 Lohnsätze festgestellt worden Jahren, für weibliche Personen unter 16 Jahren und für solche Bezirke, in denen die (jugendlichen) gewöhnlichen zuweisen, je nachdem es 1 oder um Kinder unter 14 beide Kategorien zulässig, weiblichen Personen zu 1 ausgeschlossen.

Bei der Festsetzung zu legen, welche Arbeiten technische Fertigkeiten nicht Es scheiden dabei also in aus Arbeiter, die in ein Verhältnis zu einem bestimmten Tagearbeiter in der Regel in Betracht kommenden Lohn Der Lohn von Lohn gewöhnlichen Tagearbeiter linge, die für junge Leute sich das nur auf die Ann Feststellung derselben.

Die Feststellung erfo gewöhnlichen Tagearbeiter Arbeitstag gewährt zu wo Lohn in den einzelnen Ja wirklichen Tagesverdienste 300 zu teilen. Dem in E von Naturalbezüge (Wekl joweit solche dem gewöhn Verbiglich vorübergeh ordentliche Ereignisse sin berücksichtigen.

Auch können die u welche vielfach für beschr Leistungen in arbeitslosen die Festsetzung des ortsi Sicherungsgesetzes bilden.

Schließlich wird bem sämtliche Gemeinden des liche Personen über 16 J 16 Jahren, 1 M 20 J f 90 J für weibliche Person Den 5. Dezember 1

Den Ortsbehörden

läßt man mit der nächsten Kapitalien behufs Eröffnung Betriebsunternehmer zugeh Datum in Spalte 7 von beisehigen und von der Den 7. Januar 190

